



CVJM

## CVJM Kreisverband Duisburg e.V.

Auch dieses Jahr treffen wir uns wieder zur einer Kinderfreizeit zusammen. Ziel dieser Freizeit ist das nahe gelegene Voorst, Niederlande.

Wir werden zusammen spielen, singen, basteln und viel lachen. :)

Wenn du dabei sein willst, melde dich möglichst frühzeitig an, denn die Teilnehmerzahl (35) ist begrenzt.

**Termin:** 20. Juli - 03. August 2012

**Ort:** Ferienhaus „Het-Lohr“ bei Voorst (NL)

**Alter:** für Kinder von 7 bis 12 Jahren

**Kosten:** 390€ pro Kind

**Träger:** CVJM Kreisverband Duisburg e.V.

*„Geleitet wird die Freizeit von Stefan Bäumle und einem Team von erfahrenen ehrenamtlichen Jugendmitarbeiter(inne)n.“*



## Anmeldung

### zur Kinderfreizeit 2012 im Ferienhaus Het-Lohr bei Voorst

Name des Teilnehmers

Geburtsdatum

Straße/Nr.

Ort/PLZ

Telefon

E-Mail

Handy

Ermäßigungsgrund

**Anmeldung** sind mit einer Anzahlung von 100€ und nach Absprache mit Stefan Bäumle gültig.

**Überweisung an:**  
CVJM Kreisverband Duisburg e.V.  
Konto Nr. 10 117 81 027  
BLZ 350 601 90  
Bank für Kirche und Diakonie DU  
Verwendungszweck:  
Name des Kindes u. Het-Lohr 2012

**Wichtig:** Verwendungszweck unbedingt mit angeben

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Teilnahmebedingungen

### Träger

Träger der Freizeit ist der CVJM Kreisverband Duisburg.

### Anmeldung

Grundsätzlich kann jedes Kind im Alter zwischen 7 und 12 Jahren zur Kinderfreizeit angemeldet werden. Dies muss schriftlich auf dem Vordruck des Trägers erfolgen. Mit ihrer Unterschrift erkennen die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldung wird mit der Anzahlung von 100 € und einer telefonischen Rücksprache mit dem Freizeitleiter rechts wirksam. Maßgeblich für den Teilnahmevertrag sind allein die vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

### Zahlungsbedingungen

Der Freizeitbeitrag von 390 € kann in begründeten Fällen reduziert werden. Diese Reduzierung ist aber nur durch Zuschüsse der Stadt Duisburg möglich. Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Duisburg Zuschüsse bezahlt, werden nach Abrechnung der Freizeit, diese dann an die Eltern zurück gezahlt. (ca. Januar 2013). Die Restzahlung des Freizeitbetrages ist 6 Wochen vor Freizeitbeginn, also am 08.06.2012, fällig. Ein angemeldetes Kind kann nur dann an der Freizeit teilnehmen, wenn der Freizeitbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt worden ist. Ist der volle Freizeitbetrag 2 Wochen (22.06.12) nach Fälligkeit nicht auf das Freizeitkonto eingegangen, gilt dies als (kostenpflichtiger) Rücktritt von der Reise.

### Rücktritt von der Freizeit

Der Teilnehmer kann vor Freizeitbeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger. Der Träger kann beim Rücktritt des Freizeiteilnehmers eine Entschädigung verlangen, und zwar 50 € bei Rücktritt vor dem 27.04.2012, 100 € bei Rücktritt vor dem 08.06.2012 und 200 € bei Rücktritt nach dem 08.06.2012. Bei einem Rücktritt nach dem 22.06.12 erhebt der Veranstalter eine Kostenerstattung von 280 €. Lässt sich der Teilnehmer mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, fällt lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 € an. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

### Absage der Freizeit

Der Träger ist berechtigt, in begründeten Fällen (z.B. Krankheit der Freizeitleitung, Unterschreitung der Mindestbelegungszahl, Absage des Quartiers am Freizeitort) die Freizeit bis zu 6 Wochen vor dem Beginn abzusagen. Der Rücktritt ist zu jeder Zeit zulässig, wenn die Reise in Folge höherer Gewalt gefährdet oder erheblich beeinträchtigt wird. In beiden Fällen erhält der Teilnehmer den vollen Betrag der geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### Haftungsbestimmungen

Selbstverständlich müssen die Teilnehmer/innen der Freizeit Krankenversichert sein. Der Träger übernimmt keine Haftung für selbstverschuldete Unfälle oder Krankheiten, in Fällen höherer Gewalt, sowie für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände und Kleiderstücke.

Die Haftung des Trägers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist der Höhe nach begrenzt auf den dreifachen Reisepreis soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Träger für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen Verschulden des Leistungsträgers verantwortlich ist.

### Pflichten des Freizeiteilnehmers

Jedes Kind hat sich an die von der Freizeitleitung erteilten Weisungen zu halten. Fügt ein Kind sich trotz Belehrung und Ermahnung nicht in die Freizeitordnung und in die Gruppe der Teilnehmer ein, kann es auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden.

### Sonstiges

Im Falle auftretender Mängel ist umgehend die Freizeitleitung mit der Aufforderung in Kenntnis zu setzen, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen. Andernfalls entbehren Ersatzansprüche jeder Grundlage.

*Weitere Auskünfte und  
Anmeldungen bei:*

*Stefan Bäuml  
Unter den Linden 1  
47179 Duisburg*

*Tel.: 0179/1364531*

**Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur  
Kinderfreizeit des CVJM Kreisverband Duisburg e.V.  
vom 20.07. - 03.08.2012 in Voorst/Niederlande an.**

**Die Teilnahmebedingung erkenne ich an.**

**Änderung der Adresse oder Telefonnummer teile  
ich der Freizeitleitung umgehend mit.**